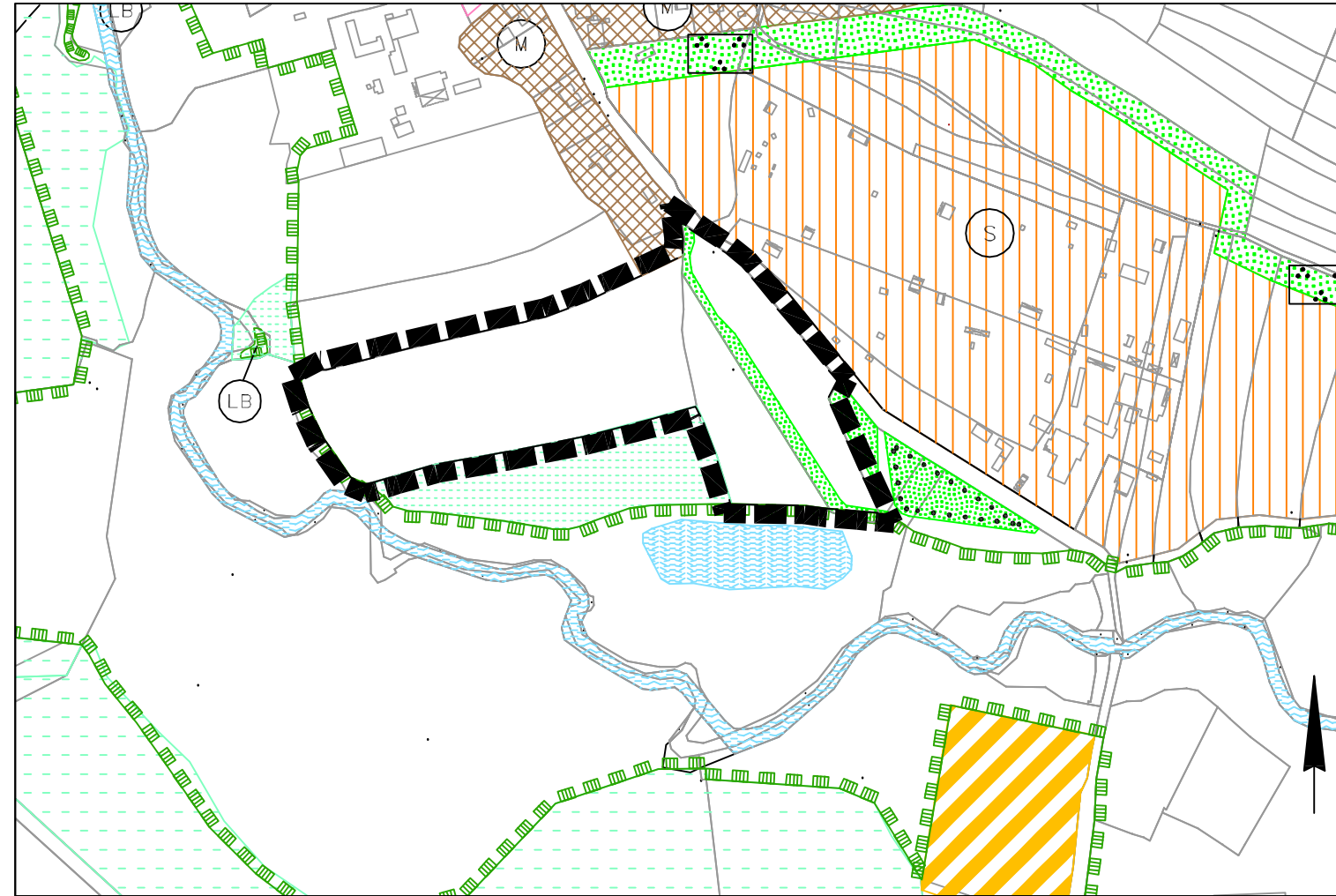


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Sondergebiet Tier- und Freizeitpark
-  Grünfläche
-  Änderungsbereich

T3\D:\Acad-Daten\Friesoythe\F58_SO_Tier-_und_Freizeitpark
 \F58_SO_TFPark.dwg

Kartengrundlage:
 Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK).
 Herausgeber: GLL Cloppenburg, Katasteramt Cloppenburg.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

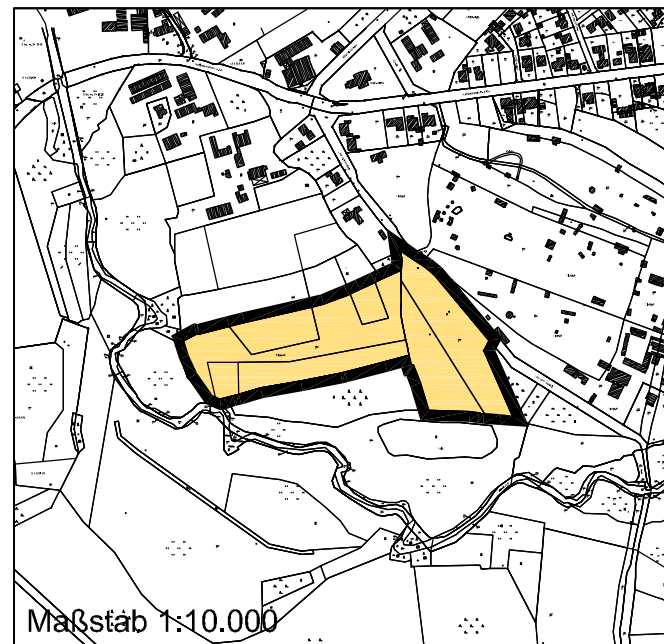
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am bzw. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.



Maßstab 1:10.000

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt ist mit Genehmigungsverfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Cloppenburg, den
 Landkreis Cloppenburg i.A.

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen /Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. §4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zu gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

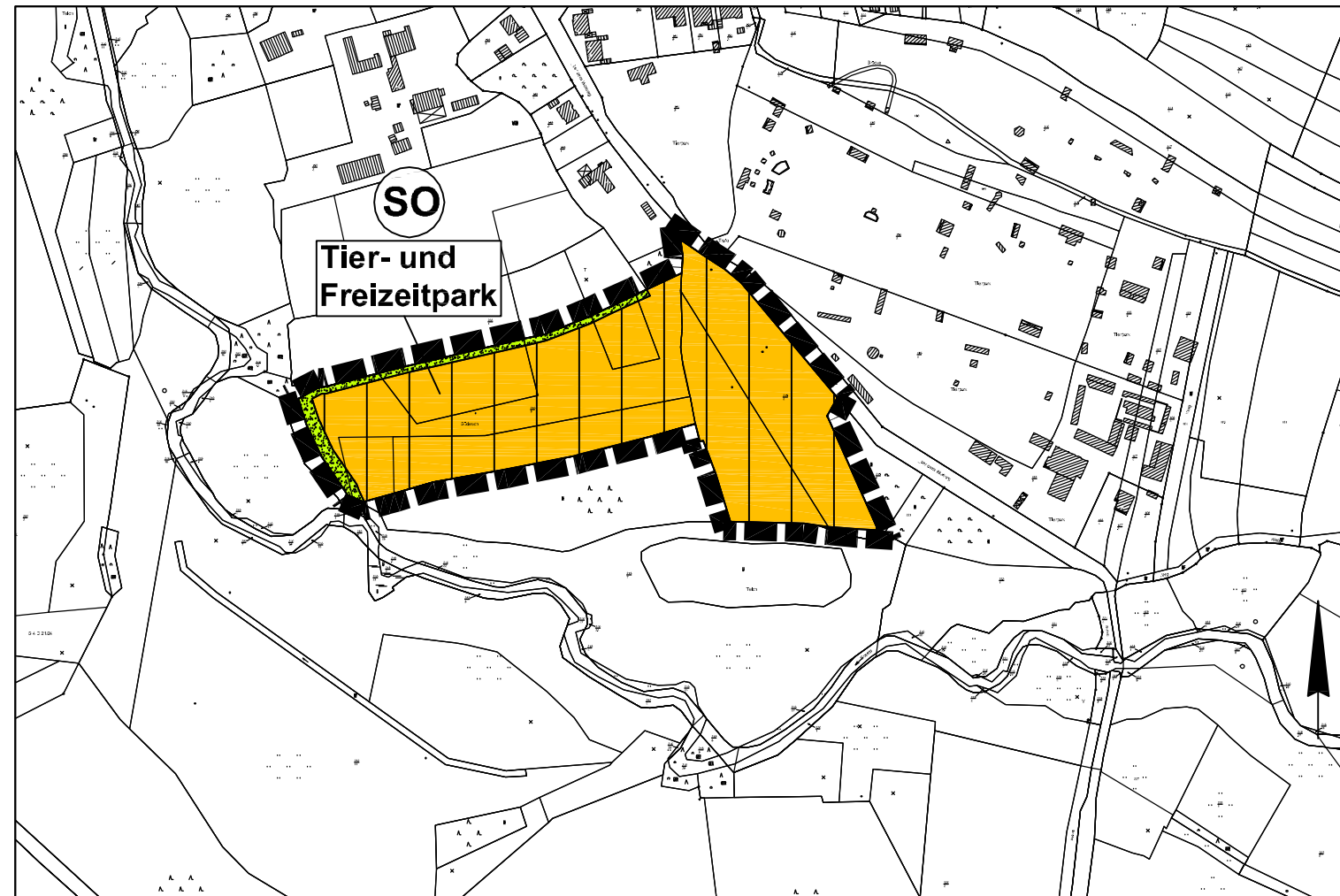
Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den
 Bürgermeister

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES





STADT FRIESOYTHE

58. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab 1:5.000

